

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Anwesend	Arnold Martin, Gemeindepräsident (Vorsitz) Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Janek Lobmaier, Gemeinderat/Schulpräsident Wildeisen Reto, Gemeinderat Gesellschaft Heidi Beugger, Gemeindeschreiberin a.i.
Anwesend	95 Stimmberechtigte von insgesamt 3366 (2.82 Prozent) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Stimmberechtigte welche die Aula vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Zeit	20.00 –22.15 Uhr
Ort	Aula Langweg
Protokollführerin	Heidi Beugger, Gemeindeschreiberin a.i.

Traktanden

Die Traktanden wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss in den amtlichen Publikationsorganen (Zürichsee Zeitung des Bezirks Horgen und Thalwiler Anzeiger) bekannt gegeben.

1. Anteilige Kostenübernahme Pandemie-Defizit Stiftung Amalie Widmer
2. Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären
3. Budget 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 88 Prozent

Protokoll

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Martin Arnold eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Behördenmitglieder und die Vertreterin der Presse (Zürichsee Zeitung).

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, auf den bereitgestellten Stühlen an der rechten Wand gesehen vom Eingang Platz zu nehmen. Heidi Beugger, Gemeindeschreiberin a.i. führt das Protokoll. Sie ist nicht stimmberechtigt, da sie nicht in Oberrieden wohnt.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten. Der Präsident weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese umgehend gemeldet werden.

Stimmzähler

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Martin Arnold der Versammlung die folgenden Mitglieder des Wahlbüros als Stimmzähler:

- Franziska Keller, Säntisstrasse 10a, Sektor A und die Gemeinderäte
- Ryan Marolt, Langwiesstrasse 5b, Sektor B
- Therese Patelli, Alte Landstrasse 53c, Sektoren C und D

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Neuer Gemeindeschreiber

Der Gemeinderat hat am 22. November 2022 Philipp Ernst zum neuen Gemeindeschreiber gewählt. Herr Ernst tritt sein Amt am 1. Februar 2023 an. Bis dahin wird die Gemeinde interimistisch von Heidi Beugger unterstützt.

Ersatzwahl Gemeindepräsidium und Gemeinderat

Die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium und den Sitz im Gemeinderat findet am 18. Dezember 2022 statt. Der Amtsantritt für das neue Mitglied des Gemeinderats und des Präsidiums erfolgt am 1. Januar 2023.

Jubiläum 250 Jahre Oberrieden

Im nächsten Jahr finden verschiedene Veranstaltungen und Anlässe statt. Bereits heute geht ein grosser Dank an alle Beteiligten. Das Programm für das Jubiläumsjahr wird in den nächsten Tagen auf der Homepage publiziert.

Neujahrsapéro

Der traditionelle Neujahrsapéro findet am 2. Januar 2023 nach dem ökumenischen Gottesdienst statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Apéro nach der Gemeindeversammlung

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Traktanden und Versammlungsablauf

Gemeindepräsident Martin Arnold führt aus, dass die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Weisungsbüchlein abgedruckt sind und somit ohne entsprechenden Antrag auf das Verlesen der Anträge und der Abschiede der RPK verzichtet wird. Es gibt keine Wortmeldungen zur Reihenfolge der Traktandenliste und der Gemeindepräsident kann die Versammlung als eröffnet erklären.

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes von Adrian Wegmann, Präsident SVP Oberrieden

Adrian Wegmann hat am 17. November 2022 eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat gerichtet. Die gesetzliche Frist für die Einreichung solcher Anfragen von 10 Tagen wurde somit eingehalten. Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde Adrian Wegmann am 30. November 2022 zugestellt.

Gemeindepräsident Martin Arnold informiert über den Ablauf:

Der Anfrager hat im Anschluss an das Verlesen der Beantwortung seiner Fragen die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Der Gemeindepräsident Martin Arnold verliest die Anfrage von Adrian Wegmann und die Stellungnahme des Gemeinderats.

Anfrage

Adrian Wegmann, Rosengartenweg 10, 8942 Oberrieden

Persönlich überreicht
Gemeinde Oberrieden
Alte Landstrasse 32
8942 Oberrieden

Adrian Wegmann
Rosengartenweg 10
8942 Oberrieden

079 259 31 42
awob@awob.ch

Oberrieden, 17.11.2022

Anfrage zu den Interessensbindungen von Behördenmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung, reiche ich eine Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes ein und gehe davon aus, dass diese Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beantwortet wird.

Diese Anfrage wurde am 17.11.22 um 16:03h in der Gemeindeverwaltung persönlich überreicht. Die Anfrage bezieht sich auf die Informationen welche zu diesem Zeitpunkt auf Oberrieden.ch zur Verfügung standen.

Gemäss Art 18 der Gemeindeordnung (GO) von Oberrieden, welche seit dem 1. Januar 2022 ihre Gültigkeit hat, müssen die Interessensbindungen von Mitgliedern der Behörden offengelegt werden. Insbesondere geben diese Auskunft über:

- a ihre beruflichen Tätigkeiten,
- b ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
- c ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Zudem verlangt die GO ausdrücklich, dass diese Interessensbindungen veröffentlicht werden.

Frage 1: Warum scheint das zum Zeitpunkt der Anfrage auf oberrieden.ch publizierte Register (Stand August 2022) der Interessensbindungen nicht vollständig zu sein? Namentlich erwähnt seien hier Personen mit fehlenden Angaben: Mario Wagen (Punkt 4), Martin Arnold, Marco Meroni, Orlando Vanoli, Benjamin Angst, Markus Geniets, Thomas Grüner, Marcel Zürcher, Tobias Freuler, Sandra Manini (jeweils alle Angaben).

Frage 2: Bei den Angaben wird jeweils «keine», ein Minuszeichen, drei Minuszeichen, oder gar die englische Abkürzung «n/a», welche als «nicht verfügbar», «nicht anwendbar» oder als «keine Antwort» interpretiert werden kann, angegeben. Was gilt nun und warum ist das Register derart uneinheitlich gestaltet?

Frage 3: Am 13. März 2022 hatte Adrian «Awob» Wegmann (Präsident SVP Oberrieden) bereits per informeller Mailanfrage auf den Missstand der fehlenden Publikation hingewiesen. Wie viele Kalendertage dauerte die Publikation der Interessensbindungen seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung und weshalb konnte dies nicht bereits beim Inkrafttreten umgesetzt und publiziert werden?

Frage 4: Gemäss publiziertem Register wurden die Angaben Zitat «nicht überprüft oder verifiziert, sondern werden im gemeldeten Umfang publiziert». Wie kann sichergestellt werden, dass die Angaben korrekt sind und wer überprüft diese?

Frage 5: Was sind die Folgen von falschen oder fehlenden Angaben?

Frage 6: Bis wann (genaues Datum) wird das Register bereinigt und vervollständigt?

Freundliche Grüsse



Adrian «Awob» Wegmann
Präsident SVP Oberrieden

EMPEGANGEN 17. Nov. 2022



Kopie an: Präsidenten Ortsparteien

Protokoll

Antwort des Gemeinderats:

Anfrage nach § 17 an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 *Interessenbindungen von Behördenmitglieder; Antwort des Gemeinderats*

Sehr geehrter Herr Wegmann

Ihre Anfrage nach § 17 an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 haben wir am 17. November 2022 erhalten. Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

Die Offenlegung der Interessenbindungen dient der Transparenz und damit auch der Einhaltung der Ausstandspflichten. Bei den Angaben handelt es sich um eine Selbstdeklaration und liegt in der Verantwortung der einzelnen Behördenmitglieder. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Nachforschungen mit Blick auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu tätigen.

Bei der Unterlassung der Offenlegung der Interessenbindungen sowie bei falschen oder fehlenden Angaben besteht die Möglichkeit, gegen das Behördenmitglied eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat anhängig zu machen. Zuvor müsste die Behörde aber selber versuchen, das Behördenmitglied zu einer Offenlegung der Interessenbindungen zu bewegen. Der Bezirksrat hätte dann die Möglichkeit, Massnahmen nach § 168 des Gemeindegesetzes zu treffen.

In der Zwischenzeit haben mehrere Behördenmitglieder die Angaben der Interessenbindungen an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Die publizierte Liste wurde entsprechend ergänzt. Die heute noch fehlenden Auskünfte werden bei den Behördenmitgliedern nochmals eingefordert. Das Register wird erneut aktualisiert, sobald weitere Angaben eintreffen.

Gemeindepräsident Martin Arnold fragt nach dem Verlesen des Antwortbriefes des Gemeinderates Adrian Wegmann, ob er dazu eine Stellungnahme abgeben möchte.

Adrian Wegmann bedankt sich für das Verlesen der Anfrage und der Antwort. Weil der informelle Weg nicht funktionierte, nutzte Adrian Wegmann die Möglichkeit der Anfrage an die Gemeindeversammlung. Aus seiner Sicht ist die neue Gemeindeordnung von Oberrieden bis heute noch nicht umgesetzt. Dies ist ein Qualitätsmangel. Er hätte sich gewünscht, dass ein konkretes Datum der Bereinigung der Angaben der Interessenbindungen genannt worden wäre. Adrian Wegmann wird weiterhin ein Augenmerk auf die korrekte Umsetzung der Gemeindeordnung legen.

Seitens der Versammlung wird keine Diskussion zur vorgenannten Anfrage verlangt.

Behandlung der Traktanden

Die Traktanden werden in der Reihenfolge behandelt. Die Protokollierung der Geschäfte ist in den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Verabschiedung Gemeindepräsident

Nach der Behandlung der drei Traktanden verabschiedet sich der scheidende Gemeindepräsident Martin Arnold. Er macht einen Rückblick und bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit bei seinen Gemeinderatskollegen, beim Gemeindepersonal, bei den Behördenmitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Schulpflege. Martin Arnold ist sichtlich berührt vom Abschied. Die Anwesenden Personen verdanken seine Behördentätigkeit mit einem Standing Ovation. Der Applaus ist spürbar herzlich gemeint. Der Vizepräsident Urs Klemm hält eine schöne Laudatio und berichtet über die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Der Rücktritt von Martin Arnold wird in persönlicher und fachlicher Hinsicht sehr bedauert. Mit den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedet Urs Klemm den abtretenden Gemeindepräsidenten.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Simmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 i.V. m § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich im Doppel beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen.

Das Protokoll liegt spätestens 6 Tage nach der Genehmigung durch die Stimmezähler im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

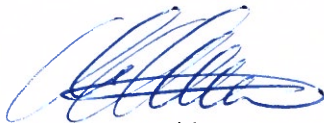
Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme der heutigen Versammlung.

Protokoll

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Oberrieden, 8. Dezember 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls



Martin Arnold
Gemeindepräsident

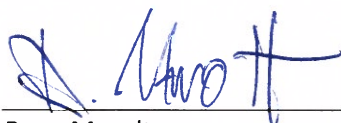


Heidi Beugger
Gemeindeschreiberin a.i.

Die Stimmzähler/innen:



Franziska Keller



Ryan Marolt



Therese Patelli